99020023007000, 99020023007000

Ergänzung oder Änderung eines Sonderbetriebsplans für Bergbau beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/266239134/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020023007000, 99020023007000
Leistungsbezeichnung I	Ergänzung oder Änderung eines Sonderbetriebsplans für Bergbau beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ergänzung oder Änderung eines Sonderbetriebsplans für Bergbau beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	grundeigene Bodenschätze, Bergbaugenehmigung, Errichtung von Gebäuden, Aufsuchungsbetrieb, Bergrechtliche Zulassung, Böschungssanierung, grundeigen, FM-Verwertung, Wassergefährdende Stoffe, Abänderung, Sanierung von Altablagerungen, bergfrei, Bodenschätze, SBP, Betriebsplan, Gewinnungsbetrieb, Verwertung von Fremdmassen, Gewinnung, Aufbereitung, Aufbereitungsanlagen,

Modul	Sachverhalt
	Rutschung, Rohstoffe, Betriebsplanzulassung, Lagerstätte, Abteufen einer Bohrung, Gewinnungsberechtigung, Ausbeuten, bergfreie Bodenschätze, Sprengarbeiten, Anlagen Bohrplatzbau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) 09.12.2024
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__51.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__52.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__55.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__51.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__52.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__55.html
Teaser	Wenn Ihr Bergbaubetrieb mit einem zugelassenen Sonderbetriebsplan läuft und Sie diesen abändern oder ergänzen wollen, müssen Sie dafür bei der zuständigen Behörde eine Zulassung beantragen.
Volltext	Ein Betriebsplandient der Betriebsüberwachung . Um einen Bergbaubetrieb gründen und führen zu können, brauchen Sie als Unternehmerin oder Unternehmer einen zugelassenen Betriebsplan. Für besondere Arbeiten und Anlagen, die sich aufgrund ihres Detailgrades nicht für die Aufnahme in den Hauptbetriebsplan eignen, kann Sie die zuständige Bergbehörde dazu verpflichten, Sonderbetriebspläne zu erstellen. Wollen Sie diesen Sonderbetriebsplan nachträglich

Modul	Sachverhalt
	ergänzen oder einzelne Bestandteile ändern, müssen Sie dafür eine Zulassung beantragen. Ein Betriebsplan umfasst umfangreiche Erläuterungen und Planunterlagen zu geplanten Maßnahmen im Bergbau, beispielsweise • Lage und Ausdehnung, • technische Umsetzung, • zeitliche Planung, • mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, • Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung negativer Auswirkungen auf die Umwelt, • Betriebs und Arbeitssicherheit. Sonderbetriebspläne enthalten Maßnahmen, die zwar Teil des Hauptbetriebsplans sind, sich aber nicht auf die im Hauptbetriebsplan festgelegte Dauer begrenzen lassen oder die spezielle Maßnahmen betreffen. Solche Maßnahmen können zum Beispiel sein: • Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, • Verwertung von Fremdmassen, • Rutschungen an Böschungen, • der Bau einer Gastrocknungsanlage, • der Bau von Aufbereitungsanlagen oder Erkundungsanlagen, • geophysikalische Arbeiten, • seismische Aufsuchungsarbeiten, • Durchführung einer Tiefbohrung, • Maßnahmen zur Rekultivierung ehemaliger Bergbaugebiete oder • der Bau von Wegen und Zufahrten, • Bau von Tankstellen und Fahrzeugwaagen, • Bau von Anlagen der Energieerzeugung („Grubenkraftwerk“), • Monitoring. Sonderbetriebsplanverfahren eigenen sich nur für Verfahren, in denen keine Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) erforderlich ist.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, klären Sie gemeinsam mit Ihrer zuständigen Bergbehörde. Zusätzlich zu den Angaben im Hauptbetriebsplan, können im Sonderbetriebsplan folgende Unterlagen nötig sein: • gegebenenfalls Nachweis über die wasserrechtliche Erlaubnis • vollumfängliche Darstellung der Standortsituation mit

Modul	Sachverhalt
	Abstand zu Schutzgebieten und bestehender Infrastruktur: • geologische Gutachten • hydrogeologische Gutachten • naturschutzfachliche Beiträge • technische Beschreibungen der benötigten Anlagen, unter anderem für Bohrungen, Maschinen, Aufbereitungen • Angaben zu Betriebssicherheit (von Absperrung bis Zeitnachweis) und Betriebsüberwachung • Nachweise über ordnungsgemäße Abfallentsorgung und Zuwegung (Erfüllung aller relevanten Auflagen) • Beschreibung und Bewertung möglicher Einwirkungen auf die Umwelt und geplante Maßnahmen zu deren Vermeidung und Verminderung, naturschutzfachliche Beiträge, Lärmgutachten • Maßnahmen zur Wasserwirtschaft • Maßnahmen zur Vorsorge für die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche • Maßnahmen zum Immissionsschutz • Beschreibung der Betriebseinrichtungen, etwa Büro- und Sozialräume, Park- und Abstellplätze, Lagerflächen, Werkstätten, Tankstellen
Voraussetzungen	Damit Sie die Zulassung für Ihren geänderten Sonderbetriebsplan bekommen können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die jedoch gegebenenfalls bereits im Verfahren zur Zulassung des Hauptbetriebsplanes geprüft wurden: • Ihrem Vorhaben dürfen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. • Sie müssen nachweisen, dass Sie die behördlich erteilte Berechtigung für die Erkundung oder Förderung der bergfreien Bodenschätze beziehungsweise die Rechte über bergeigene Bodenschätze besitzen. • Sie müssen nachweisen können, dass Ihr Betrieb und Ihre leitenden Angestellten oder Vertretungspersonen die erforderliche Zuverlässigkeit und auch die erforderliche Fachkunde und körperliche Eignung besitzen. • Sie müssen alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um Gefahren für Leben und Gesundheit von Beschäftigten und Dritten im Betrieb zu verhindern. Auch der Schutz von

Modul	Sachverhalt
	Sachgütern muss durch die Maßnahmen gewährleistet sein, • Durch Ihre Arbeiten dürfen andere Bodenschätze, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, nicht beeinträchtigt werden. Die Erdoberfläche muss im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs geschützt werden. • Die anfallenden Abfälle müssen ordnungsgemäß wiederverwendet oder beseitigt werden. • die Oberflächen in dem nach den Umständen gebotenen Ausmaß anschließend wieder nutzbar gemacht werden können, • die Sicherheit anderer Bergbaubetriebe nicht gefährdet wird, • Schifffahrtsanlagen und -zeichen nicht beeinträchtigt werden und • die Schifffahrt und Schifffahrtswege, der Luftraum, der Fischfang und die Pflanzen- und Tierwelt nicht unangemessen beeinträchtigt werden • Unterwasserkabel und Rohrleitungen sowie ozeanographische oder sonstige wissenschaftliche Forschungen nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden und • sich die schädigenden Einwirkungen auf das Meer auf ein möglichst geringes Maß beschränken. • • die Suche oder Förderung von Bodenschätzen keine schädlichen Folgen für die Allgemeinheit nach sich zieht und bei Bergbaubetrieben im Bereich des Festlandsockels oder der Küstengewässer: • Sie müssen Vorsorge treffen, dass • Unter Umständen müssen Sie der zuständigen Behörde eine Sicherheitsleistung mit einer angemessenen Versicherungssumme, eine Bankbürgschaft, Patronatserklärung oder ähnliches nachweisen, was die oben genannten Risiken abdeckt.
Kosten	Gebühr: 100€ - 2.000€ In die Berechnung der tatsächlichen Kosten gehen mehrere Faktoren wie zum Beispiel der wirtschaftliche Wert, der Zeitaufwand, gutachterliche Stellungnahmen und Auslagen für Dienstgeschäfte außerhalb des Amtes oder Beratung des Unternehmers plus die Kosten für die Beteiligung anderer Behörden ein. https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-Geo

Modul	Sachverhalt
	lLAmtGebVRP2007V3Anlage
Verfahrensablauf	Sie können die Zulassung der Änderung oder Ergänzung Ihres Sonderbetriebsplans online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen. Zulassung online beantragen: • Rufen Sie die Online-Plattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. • Für die Beantragung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch. Zulassung direkt bei der zuständigen Bergbehörde beantragen: • Sie müssen Ihren geänderten Sonderbetriebsplan so erstellen, dass sowohl die Zulassungsvoraussetzungen als auch sonstige Belange wie Grundwasser- und Naturschutz umfassend beschrieben sind. Bei komplexen Vorhaben ist es sinnvoll, dass Sie sich mit Ihrer zuständigen Bhörde in Verbindung setzen und die erforderlichen Antragsunterlagen abstimmen. • Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen dort ein. Weitere Verfahrensschritte: • Die zuständige Behörde nimmt Ihre Beantragung entgegen und prüft die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen. • Sie erhalten elektronisch und per Post einen Bescheid, in dem Ihnen die Entscheidung über Ihre Zulassung mitgeteilt wird. • Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	3 - 6 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer variiert stark mit dem Umfang und der Komplexität der geplanten Änderungen. Als Orientierung können Sie mit Bearbeitungszeiten von wenigen Wochen bis zu mehreren Monaten rechnen.
Frist	Wenn Sie Ihre bergbaulichen Aktivitäten kurzfristig und sofort ändern oder einstellen müssen, zum Beispiel weil das Leben oder die Gesundheit Ihrer Belegschaft oder Dritter oder bedeutende Sachgüter in Gefahr

Modul	Sachverhalt
	sind, dann reicht es zunächst, dass Sie dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzeigen. Anschließend müssen Sie jedoch so rasch wie möglich eine Zulassung für die Änderung beantragen.
weiterführende Informationen	https://bergpass.lbeg.de/Wilma.aspx?pgId=228 https://bergpass.lbeg.de/Wilma.aspx?pgId=228
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch, der von der zuständigen Bergbehörde bearbeitet wird. • Gegebenenfalls anschließende Klage beim Verwaltungsgericht.

Kurztext	• Bergbau Betriebsplanverfahren Sonderbetriebsplan Ergänzung oder Änderung Zulassung
	• Zugelassener Betriebsplan ist Voraussetzung für Aufsuchungs, Gewinnungs- oder Aufbereitungsbetriebe, die dem Bundesberggesetz unterliegen
	• Sonderbetriebsplan enthält Maßnahmen, die zwar Teil des Hauptbetriebsplans sind, sich aber nicht auf die im Hauptbetriebsplan festgelegte Dauer begrenzen lassen oder die einen besonderen Teil des Betriebes betreffen wie beispielsweise der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die Verwertung von Fremdmassen oder Rutschungen
	• Wesentliche Änderungen oder Ergänzungen am Sonderbetriebsplan müssen zugelassen werden
	• Änderungen, die aufgrund von Gefahr für Leben und Gesundheit sofort notwendig sind, müssen unverzüglich beantragt werden und die Beantragung der Zulassung für die Änderung unverzüglich nachgeholt werden
	  • Online-Portal „Bergpass“ oder
	  • direkt bei der zuständigen Bergbehörde
	• Beantragung über
	• Zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem der Betrieb liegt
	• In Rheinland-Pfalz: Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB)

Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Modul	Sachverhalt
	(LGB)
Formulare	
Ursprungsportal	Ergänzung oder Änderung eines Sonderbetriebsplans für Bergbau beantragen, Applying to supplement or amend a special operating plan for mining